

16.06.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1814 vom 12. Mai 2023
der Abgeordneten Volkan Baran und Anja Butschkau SPD
Drucksache 18/4325

Wieso erhält das Institut für Gerontologie in Dortmund keine Fördermittel mehr?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Dieses Altern hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Durch den demografischen Wandel verändert sich aber auch unsere Gesellschaft als Ganzes, womit er auch in Zukunft ein wichtiges Untersuchungsgebiet der Wissenschaft bleiben wird, deren Ziel es ist, Lösungen dafür zu finden, wie unsere Lebenswelt in einer alternden Gesellschaft zukünftig funktionieren soll.

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. wurde 1990 zu diesem Zweck gegründet und betreibt seither das Institut für Gerontologie an der TU Dortmund. Von Anfang an förderte das Land Nordrhein-Westfalen die zukunftsweisende Arbeit des unabhängigen Instituts. Am Institut für Gerontologie forschen und beraten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fachrichtungen Soziologie, Gerontologie, Politikwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaft interdisziplinär zu Fragen der demografischen Entwicklung und daraus erwachsend auch der Gestaltung alternder Gesellschaften.

Mit dem Haushalt für 2019 zog sich die Landesregierung nach 29 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit aus der institutionellen Förderung für die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. und gefährdete bereits damit die Zukunft des Instituts. Vorher erhielt die Forschungsgesellschaft jährlich eine Förderung in Höhe von 330.000 Euro.

Dieser Rückzug hatte zur Folge, dass die Existenz des Instituts nur durch die Landesförderung des Forschungsprojektes „Angebote, die ankommen - bürgerfreundliche Gestaltung von Beratung, Unterstützung und Hilfe im Alltag“ (ANDA) und die vom Land beauftragten Beratungsleistungen zu Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe aufrecht erhalten werden konnte. Die personellen Kapazitäten des Instituts waren hierfür vollständig eingebunden, so dass für eine Akquise von weiteren Drittmitteln kein Spielraum blieb.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit und der guten Arbeit des Instituts für Gerontologie stellte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch im letzten Jahr die Förderung eines Nachfolgeprojektes von ANDA mit dem Titel „NRW Check Senioreninformationen: Wie Kommunen ältere Menschen wirksam über Angebote informieren können“ in Aussicht. Doch zwei Monate vor geplantem Projektbeginn erhielt der Trägerverein, die

Datum des Originals: 16.06.2023/Ausgegeben: 22.06.2023

Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., nun von Staatssekretär Matthias Heidmeier eine plötzliche Absage. Er kündigt im selben Schreiben an, dass weder eine kurzfristige, noch eine mehrjährige Förderung aus dem Landesförderplan Alter und Pflege in Aussicht gestellt werden könne.

Fast schon zynisch wirken dabei die Aussagen des Staatssekretärs, dass der enge Austausch mit der Wissenschaft für das MAGS eine wichtige Rolle für eine umsichtige und erfolgreiche Alten- und Pflegepolitik in NRW spiele und er wissend mitnehme, dass das MAGS, wenn es um die Vertiefung gerontologischer Fragestellungen gehe, mit der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. ein sehr kompetentes Forschungsinstitut in NRW habe.

Ist doch ebendiese Expertise gefährdet, wenn das Land sich aus der Finanzierung zurückzieht. Als mögliche Folge wäre eine Insolvenz und/oder Auflösung von Institut und Trägerverein möglich und damit auch die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für das Land NRW hätte dies u.a. zur Folge, dass die seit 25 Jahren bestehende Begleitung der Landes-seniorenvertretung nicht mehr möglich wäre und die fachliche Expertise, die der Staatssekretär so lobt, ersatzlos verloren ginge.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1814 mit Schreiben vom 16. Juni 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. ***Erfüllt die vom Institut für Gerontologie eingereichte Projektskizze mit dem Arbeitstitel „NRW Check Senioreninformationen: Wie Kommunen ältere Menschen wirksam über Angebote informieren können“ die grundsätzlichen Voraussetzungen, um eine Förderung über den Landesaktionsplan Alter und Pflege zu erhalten?***
2. ***Falls Frage 1 verneint wird: Wieso nicht?***
3. ***Falls Frage 1 bejaht wird: Wieso wurde das Projekt für eine Förderung ausgeschlossen, obwohl im Haushaltsjahr 2023 für den Landesaktionsplan Alter und Pflege genauso viele Haushaltsmittel zur Verfügung stehen wie in den Vorjahren?***

Die Fragen 1, 2 und 3 werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der Formulierung „Landesaktionsplan Alter und Pflege“ in Frage 1 und 3 der Landesförderplan Alter und Pflege nach § 19 APG gemeint ist.

Das Land fördert Maßnahmen im Rahmen seiner Alten- und Pflegepolitik auf Grundlage des Landesförderplans Alter und Pflege nach Maßgabe des Landeshaushaltes. Der Landesförderplan erlaubt es dabei der Landesregierung, Fördermittel des Landes bedarfsgerecht und auf die Lösung aktueller Herausforderungen konzentriert einzusetzen. Bei der Wahl der einzelnen Maßnahmen, insbesondere bei der Auswahl der zu fördernden Projekte, steht der Landesregierung dabei ein Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum zu. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht dabei nicht.

4. *Wieso erfolgte die Absage so kurzfristig, obwohl die haushaltsrechtlichen Folgen von Corona und Ukraine-Krieg schon lange vorher bekannt waren?*

Die Projektskizze wurde dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19.01.2023 zugeleitet. Die Rückmeldung durch Staatssekretär Heidmeier erfolgte mit Schreiben vom 17.03.2023.

5. *Wie wird die Landesregierung die fachwissenschaftliche Expertise kompensieren, falls die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. und das Institut für Gerontologie abgewickelt werden müssen?*

Die Wissenschaftslandschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auch darüber hinaus verfügt über ein breites Spektrum wissenschaftlicher Expertise, die auch den Bereich Alter und Pflege einschließt.